

## Session der eidgenössischen Räte

Nationalrat tritt auf 10. AHV-Revision ein  
Ständerat zu Extremismus und Rassendiskriminierung

Ils. Bern, 9. März

Der Nationalrat ist auf die 10. AHV-Revision eingetreten, die mit einem Systemwechsel des wichtigsten Sozialwerks verbunden ist. Der strukturelle Umbau verwirklicht die *individuelle und zivilstandsunabhängige Rente*. Diese Neuerung festigt ein zentrales Element in der gesellschaftlichen Gleichstellung der Frauen, die, so stellte die Zürcher Freisinnige *Lili Nabholz* fest, länger als alle anderen sozialen Gruppen auf das Einlösen von AHV-Versprechen warten mussten. Um die Abkehr von der traditionellen Rollenverteilung in der Ehe bei der neuen Rentenberechnung aufzufangen, werden dem nicht erwerbstätigen Ehepartner *einkommensbildende Erziehungs- und/oder Betreuungsgutschriften* angerechnet. Gleichzeitig kompensiert eine neue Rentenformel mögliche Einbussen bei der Rentenanswartschaft. Diese Verbesserungen, von denen vor allem auch bisher benachteiligte AHV-Bezüger profitieren werden, stiessen bei der Mehrzahl der Fraktionen auf Zustimmung.

Dennoch fand die Kommissionsvorlage *keine einhellige Zustimmung*. Die Einwände spiegelten sich in verschiedenen Rückweisungsanträgen, die aber alle abgelehnt wurden. Der Basler Christlichdemokrat *Wick* wollte als Alternative die kostenneutrale Einheitsrente. Wie ihm der Zürcher Freisinnige *Allenspach* als Kommissionspräsident vorrechnete, bedeutete dies eine Kürzung der Maximalrente um 20 Prozent, was auch vielen Maximalrentnern finanziell schlicht nicht zugemutet werden könne. Der Zürcher SVP-Vertreter *Bortoluzzi* stiess sich an der weiteren, aber unter dem neuen Regime systemwidrigen Plafonierung des Rentenanspruchs von Ehepaaren auf anderthalb Renten. Damit würden Konkubinatspaare wesentlich besser fahren.

Der Tessiner Lega-Abgeordnete *Maspoli* schlug als Alternative das Rentensplitting nur für geschiedene Personen vor. Der Waadtländer Liberale *Leuba* schliesslich argumentierte finanzpolitisch und verlangte eine Kompensation der revisionsbedingten Mehrausgaben. *Allenspach* replizierte, die ursprüngliche Bundesratsvorlage würde 545 Mio. Fr. und jene des Ständerates 845 Mio. Mehrkosten pro Jahr bringen. Die Variante der Nationalratskommission benötige netto bloss Mehrausgaben von 160 Mio. Fr. Vorausgesetzt, dass die Erhöhung des Frauen-AHV-Alters akzeptiert werde, was die AHV-Rechnung nach Ablauf der Übergangszeit um 800 Mio. Fr. entlastete.

In ihren Eintretensvoten liessen aber die Sozialdemokraten und die Grünen keinen Zweifel aufkommen an ihrer Entschlossenheit, gerade diesen Punkt aus der Revision zu streichen. Was, wie der St. Galler Unabhängige *Jaeger* warnte, allerdings den ganzen Kommissionskompromiss gefährdete. *Bundesrat Cotti* widersetzte sich den Kommissionsanträgen nicht, obschon er den kostspieligen Systemwechsel zum Gegenstand einer späteren Revision machen wollte. Die Brutto-Mehrkosten der Kommissionsvariante verdoppeln sich denn auch gegenüber der Bundesratsvorlage. Wie vor ihm schon *Allenspach* erinnerte *Cotti* an die in rund zehn Jahren anfallende zusätzliche *enorme finanzielle Mehrbelastung* der AHV auf Grund der gesellschaftlichen Überalterung. Vor diesem Hintergrund und in Anerkennung der angebotenen bedeutenden Gleichstellungsverbesserung sei die Erhöhung des Frauenrentenalters vertretbar.

Zuvor hatte der Rat – ohne Begeisterung zwar und gegen die Liberalen – die Bereitstellung von 250 Mio. Fr. als *Investitionsbonus* für ausführungsfähige Projekte von Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Institutionen und weiteren 50 Mio. Fr. zur Wohnbauförderung beschlossen. Die Sozialdemokraten hatten ihre Zustimmung zur Mehrwertsteuer von diesem Beschäftigungsprogramm abhängig gemacht. Ihre bürgerlichen Regierungspartner stimmten «knurrend», wie der Zuger Freisinnige *Stucky* erklärte, diesem Kompromiss zu, weil für sie die längerfristigen wirtschaftlichen Vorteile einer wettbewerbsneutralen Mehrwertsteuer gegenüber den möglichen Einwänden gegen den Investitionsbonus stärker ins Gewicht fielen. Der Zürcher Sozialdemokrat *Ledergerber* zweifelte nicht an der Arbeitsplatzwirksamkeit dieser Liquiditätsspritze und rechnete vor, für jeden investierten Franken spare die Öffentlichkeit deren drei an Arbeitslosengeldern.

Der St. Galler Unabhängige *Jaeger* relativierte als Ökonomiedozent allerdings diese Rechnung. Wahrscheinlich würden eher bestehende Kapazitäten besser ausgelastet als neue Arbeitsplätze geschaffen. Der ebenfalls aus St. Gallen stammende Christlichdemokrat *David* erhoffte sich zumindest einen positiven Impuls für das Investitionsklima im Land. Er verstand die Massnahme vor allem auch als *psychologisches Signal* an die Öffentlichkeit, dass der Bund angesichts der widrigen Umstände nicht in Passivität ver-

harre. Bundesrat Delamuraz schliesslich verneinte mit dem Hinweis auf die rasche Wirkung und das zeitlich beschränkte Angebot ein prozyklisches Überschiessen dieser Konjunkturstütze.

Auch der *Ständerat* anerkannte die Notwendigkeit von bundesrechtlichen Vorschriften gegen den *Missbrauch beim Handel mit Waffen*, wie dies der Kanton Tessin und der Neuenburger Sozialdemokrat *Borel* mit Initiativen verlangt hatten. Die Ständekammer musste zugeben, dass die Kantone ihre Verantwortung auf diesem Gebiet ungenügend wahrgenommen und *keine befriedigende Konkordatslösung* zustande gebracht haben. Die unterschiedlichen Regelungen behindern eine wirksame Bekämpfung des internationalen Verbrechens und von Waffenschlebereien und trugen der Schweiz den zweifelhaften Ruf eines «*Waffensupermarktes*» ein. Der knappe Verfassungsartikel, über den rasch abgestimmt werden soll, erlaubte dem Bund, Missbräuche zu verhindern und zu ahnden. Wobei, wie *Bundesrat Köller* zusicherte, die spätere Gesetzgebung den legitimen Interessen von Jägern und Schützen Rechnung tragen werde.

Anerkennung fand der Bundesrat für seinen *Bericht über Extremismus* in der Schweiz. Dieses Phänomen sah der Zuger Freisinnige *Iten* als Symptom für *unbewältigte gesellschaftliche Probleme*, die von der Politik aufgegriffen und einer Lösung entgegengeführt werden müssten. Ähnlich sprach die Solothurner Christlichdemokratin *Rosmarie Simmen* von Spannungen, die nur abgebaut würden, indem man kollektive Ängste und Gefühle artikuliere und so bewusst mache. Aus der Logik des Berichts und «der umfassenden Verantwortung für die Menschlichkeit», wie sich der Berner SVP-Vertreter *Zimmerli* ausdrückte, ergab sich die oppositionslose Ratifikation des Internationalen Übereinkommens gegen die Rassendiskriminierung sowie die strafrechtliche Normierung von Tatbeständen, die zu Hass oder Diskriminierung aufrufen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnen, verharmlosen oder rechtfertigen oder für die Allgemeinheit bestimmte Leistungen aus *diskriminatorischen Gründen* verweigern.

Als folgerichtigen Abschluss eines langen Verfahrens sah der Ständerat seine *Zustimmung zum Kantonswechsel des Laufentals*. Womit aber, wie der Bündner SVP-Vertreter *Gadient* als Kommissionssprecher betonte, *kein Präjudiz* für weitere Gebietsveränderungen geschaffen werde. Gegensätzliche Bemerkungen des CVP-Jurassiers *Roth* und des Solothurner Freisinnigen *Büttiker* bestätigten Bundesrat *Kollers* Aussage, wonach eine gleichzeitig Stabilität und Flexibilität garantierende bundesrechtliche Regel für die Abwicklung von Gebietsveränderungen nicht leicht zu bewerkstelligen sein werde.

(Verhandlungsberichte auf Seiten 23 und 24)

# Nationalrat tritt auf 10. AHV-Revision ein

## Wenig Begeisterung für Beschäftigungsprogramm

Vorsitz: Schmidhalter (cvp., Wallis)

### Investitionsbonus, Beschäftigungsprogramm

rom. Bern, 9. März

Der Nationalrat führt am Dienstag vormittag, Sitzungsbeginn 8 Uhr, die Debatte über zwei Kommissionsvorlagen zur Einführung eines Investitionsbonus und zur Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau weiter. Zuvor gibt der *Vorsitzende* bekannt, dass die Bundesratswahl bereits am 10. März durchgeführt werden soll, falls *Francis Matthey* die Wahl in die Landesregierung ablehnt.

*Ledergerber* (sp., Zürich) bezeichnet die beiden Kommissionsvorlagen als Resultat dessen, was aus dem Fleischwolf der Konkordanz herausgekommen ist. Das vorliegende Rumpfprogramm ist aber wenigstens etwas und könnte schon im laufenden Jahr arbeitsplatzwirksam werden. Überdies ist der Staat in Krisenzeiten geradezu verpflichtet, Defizite zu machen, um die Investitionen anzukurbeln. Allerdings dürfen dann in besseren Zeiten keine Steuergeschenke gewährt werden.

### Für ein staatliches Signal

*David* (cvp., St. Gallen) steht einer allgemeinen staatlichen Investitionspolitik eher kritisch gegenüber. Wichtiger ist die langfristige Sicherung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Eine wettbewerbsneutrale Finanzordnung ist in diesem Zusammenhang unabdingbar, und um diesen Preis lässt sich ein kurzfristiger Investitionsimpuls rechtfertigen. Überdies ist ein staatliches Signal gegen die Passivität angebracht.

*Jaeger* (IdU.-evp., St. Gallen) vermag keine sehr grosse politische Begeisterung für die vorgeschlagenen Massnahmen zu erkennen. Auch die Begeisterung der Ökonomen hält sich ausgesprochen in Grenzen. Immerhin ist es ein Fortschritt, dass nicht mehr von unbesehenem Defizit-Spending zur Ankurbelung der Investitionen gesprochen wird. Wir können nicht mit kurzfristigen Interventionen die langfristige strukturelle Arbeitslosigkeit heilen. Das vorliegende Projekt kann nur angenommen werden, weil sich damit der überfällige Übergang zur Mehrwertsteuer einhandeln lässt.

*Dreher* (aps., Zürich) unterstützt den liberalen Nichteintrittsantrag. Wir zweifeln an der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Investitionen, und überdies haben wir die 300 Millionen Franken nicht. Es wäre schon viel gewonnen, wenn man den Apparatschiks in den Bauverwaltungen einmal Beine machen würde. Jetzt haben wir das jahrelang gepredigte Nullwachstum, nun ist es auch wieder nicht recht!

Die *Kommissionssprecher Theubet* (cvp., Jura) und *Strahm* (sp., Bern) qualifizieren die Vorlagen als positives Zeichen an die Arbeitslosen, als Demonstration, dass die missliche Lage nicht einfach hingenommen wird.

### Bundesrat Delamuraz

setzt in erster Linie auf das angekündigte Revitalisierungsprogramm. Dort finden sich die langfristigen Antworten auf die missliche Wirtschaftslage. Kurzfristige Auswirkungen auf die Beschäftigung sind davon aber nicht unbedingt zu erwarten. Der Bundesrat erinnert an die Sparbemühungen beim Budget, wo die Wohnbauförderung gezielt geschont wurde. Die Erstellung eines – freilich bloss in bescheidenem Rahmen – antizyklischen Budgets war die erste kurzfristige Massnahme

gegen die Arbeitslosigkeit. Mit dem vorgeschlagenen Investitionsbonus kommt ein neuer Schritt hinzu, von dem der Bundesrat angesichts der prekären Lage der Bundesfinanzen abgesehen hatte. Die Gefahr prozyklischer Wirkung ist mit der zeitlich begrenzten Kommissionsvorlage äusserst gering. Der Bundesrat unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen, auch wenn sie wohl kaum als grosser Wurf in die Geschichte eingehen werden.

Mit 91 zu 29 Stimmen beschliesst der Rat, auf die Vorlagen einzutreten, und lehnt damit einen entgegengesetzten liberalen Antrag ab.

### Detailberatung

*Bühler* (svp., Graubünden) will die im laufenden Jahr zuzusichernde Bundeshilfe zur Förderung öffentlicher Investitionen auf 200 statt auf 250 Millionen Franken beschränken. Die hier eingesparten 50 Millionen Franken sollen auf den zweiten Bundesbeschluss über die Wohnbauförderung verschoben werden, um auch landwirtschaftliche Hochbauten zu unterstützen, liegen hier doch ausführungsfähige Projekte vor.

*Ruth Grossenbacher* (cvp., Solothurn) möchte 50 Millionen Franken allein für Sanierungen im Energiebereich verwenden im Sinn der Förderung erneuerbarer Energien. Ohne präzise Auflagen würde bestimmt dem Hoch- und Tiefbau erste Priorität beigemessen.

*Bürgi* (cvp., Schwyz) unterstützt den Antrag *Bühler*, *Ledergerber* (sp., Zürich) erinnert demgegenüber an die Abmachungen der Bundesratsparteien, die Beschlüsse tel quel zu übernehmen.

*Fischer* (cvp., Luzern) wäre zwar, gleich wie sein Vordränger, froh, wenn die Gelder im Sinne des Antrags *Grossenbacher* eingesetzt würden, doch sollte durch rigide Auflagen nicht die gewünschte Flexibilität der Vorlage eingeschränkt werden.

### Gegen Lenkungsmassnahmen

*Jaeger* (IdU.-evp., St. Gallen) wendet sich gegen die wohl gutgemeinten Anträge. Wir sollten nicht dort intervenieren, wo der Markt schon relativ gut funktioniert – eben im Energiebereich. Verfallen wir nicht in Lenkungsmassnahmen!

*Binder* (svp., Zürich) stellt klar, dass es den Bauern mit dem Antrag *Bühler* nicht um neue Subventionen geht, sondern allein um die Realisierung pfannenfertiger Projekte.

Nach der Zusicherung von *Bundesrat Delamuraz*, dass Sanierungen im Energiebereich grosses Gewicht er-

halten werden, zieht *Ruth Grossenbacher* ihren Antrag zurück. Der Antrag *Bühler* wird im Einklang mit Kommission und Bundesrat mit 71 zu 58 Stimmen verworfen.

### Abstimmungen

In der Gesamtabstimmung wird der Bundesbeschluss über den Investitionsbonus mit 102 zu 25 Stimmen genehmigt. Der Bundesbeschluss über die Gewährung von Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau wird mit 99 zu 14 Stimmen gutgeheissen. Die Vorlagen gehen an den Ständerat.

### Interpellationen

Der Rat behandelt dann noch zwei Interpellationen zum Wohnungsbau und zu den Problemen der Bauwirtschaft.

Baumberger (cvp., Zürich) erwartet vom Bundesrat, dass die WEG-Gelder nicht zu stark für den Kauf von Altliegenschaften verwendet und nicht für den Bau oder



Auftakt zur Debatte über die 10. AHV-Revision: die französischsprachige Kommissionsreferentin Francine Jeanprêtre (sp., Waadt, rechts) mit Trix Heberlein (fdp., Zürich). (Bild Ed. Rieben)

Erwerb von Wohnraum missbraucht werden in Fällen, wo die privaten Mittel durchaus vorhanden wären. Am Beispiel der Genossenschaft «Habitat» verweist der Votant auf konkrete Beispiele des Missbrauchs von WEG-Geldern.

Bundesrat Delamuraz betont, dass die WEG-Mittel in allererster Linie zur Förderung des Wohnungsbaus durch Neuerstellung preisgünstiger Wohnungen verwendet werden müssen. Im letzten Jahr wurden nur rund 700 Begehren für den Erwerb bereits bestehenden Wohnraums unterstützt. Über die Zuteilung der Gelder soll volle Transparenz hergestellt werden.

Schnider (cvp., Luzern) plädiert für die Unterstützung von Bautensanierungen, die auf Grund der Tier- und Gewässerschutzvorschriften nötig werden.

Bundesrat Delamuraz will dem Anliegen beim Budget 1994 Rechnung tragen.

## 10. AHV-Revision

Der Nationalrat nimmt anschliessend die Beratung der 10. AHV-Revision in Angriff.

Zuvor stellt Cavadini (fdp., Tessin) den Ordnungsantrag, je eine Debatte zu den Vorschlägen der Kommission und zu den verschiedenen Rückweisungsanträgen zu führen, denn die wichtige Materie erfordert eine ausführlichere Diskussion.

Mit 40 zu 27 Stimmen wird der Antrag jedoch abgelehnt.

Kommissionspräsident Allenspach (fdp., Zürich) wirft einen Blick auf die gesellschaftlichen Veränderungen seit der Schaffung der AHV, die mit Blick auf die Zukunft einen strukturellen Umbau der Altersversicherung

rechtfertigen. Mit dem Konzept der Kommission werden der individuelle und zivilstandsunabhängige Rentenanspruch verwirklicht sowie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften eingeführt. Nicht direkt mit dem Systemwechsel verbunden ist die neue Rentenskala. Die Einführung des Splittings ohne Anpassung der Rentenformel hätte bei einigen Bezüglern zu empfindlichen Einbussen geführt. Mit der steileren Rentenkurve steigt die Zahl der Maximalrentner von heute 45 auf künftig 60 Prozent.

Nur indirekt mit dem Splittingsystem verbunden ist auch die Angleichung des AHV-Alters der Frau. Diese kann heute nicht mehr grundsätzlich abgelehnt werden, und es geht letztlich um eine Frage des Masses. Der Systemwechsel in der AHV ist eine Folge der veränderten Stellung der Frau in Familie, Arbeitswelt und Gesellschaft. Das Rentenalter ist die Folge derselben Veränderungen. Nach Vorschlag der Kommission soll das Rentenalter der Frauen in einem Zeitraum von acht Jahren auf 64 Jahre heraufgesetzt werden. Die Kosten der 10. AHV-Revision werden langfristig gesehen auf 940 Millionen Franken pro Jahr veranschlagt. Die sozialen und gesellschaftlichen Vorteile des Splittings sind diese Ausgabe wert. Die Kommission hat stets die finanzielle Tragbarkeit mit dem Wünschbaren ausgewogen. Wer den Weg des Splittings mit der Kommission nicht gehen will, muss konsequenterweise die Vorlage an den Bundesrat zurückweisen. Der Rat hat es in der Hand, die in weiten Kreisen geweckten Hoffnungen in die 10. AHV-Revision zu erfüllen oder zu enttäuschen.

Als französischsprachige Referentin präsentiert Francine Jeanprêtre (sp., Waadt) die Vorlage und betont die grosse Bereitschaft zum guten Kompromiss und zur Berücksichtigung der Interessen der Frauen, die in der Kommission herrschen.

## Rückweisungsanträge

Es liegen vier Rückweisungsanträge vor.

Als erster empfiehlt Wick (cvp., Basel-Stadt) Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, unter Beibehaltung des Splittingsystems auf die kostenneutrale Einheitsrente überzugehen. Es ist bedauerlich, dass die Kommission nur den halben Schritt gewagt hat. Gerade jene, die es am nötigsten haben, bleiben mit den Kommissionsvorschlägen auf der Minimalrente sitzen. Mit der Einheitsrente käme man auf eine Rente von 160 bis 165 Prozentpunkten der heutigen Minimalrente. Gutsituierte können die leichte Schmälerung ihrer Rente verkraften.

Für Bortoluzzi (svp., Zürich) sind zu viele Fragen offen, weshalb die Vorlage zurückzuweisen ist. Die Folgen des Systemwechsels sind für den Einzelnen kaum absehbar. Ehepaare werden wesentlich schlechter fahren als Konkubinatspaare. Die Gleichstellung der Geschlechter in der AHV wird eben nur mit tieferen Renten oder mit erheblichen Mehrkosten zu verwirklichen sein.

Leuba (lib., Waadt) verknüpft den Rückweisungsantrag von liberaler Seite mit dem Auftrag, finanzielle Kompensationen für die Mehrausgaben der Revision zu suchen. Wir begrüßen zwar die Vorschläge der Kommission zur Gleichstellung der Geschlechter, die mit zwei Ausnahmen verwirklicht wird: Limitierung der Ehepaarrente auf 150 Prozent und die nur bedingte Witwerrente. Damit werden sich ältere Ehepaare zur Scheidung gedrängt sehen, weil sie gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt sind.

Schliesslich empfiehlt auch Maspoli (sd.-lega., Tessin) Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, ein Modell auszuarbeiten, das das Splitting nur für geschiedene Personen vorsieht. Wir würdigen zwar die grosse Arbeit der Kommission, möchten jedoch aus der guten Arbeit eine optimale machen.

## Fraktionssprecher

Frey (svp., Zürich) erklärt, dass ein grösserer Teil der Fraktion für Rückweisung der Vorlage ist, unter ande-



rem wegen des enormen administrativen Aufwands, der Bevorzugung von Konkubinats- gegenüber Ehepaaren, der unvollkommenen Witwerrente. Wir zählen andernfalls auf den Ständerat für die notwendigen Korrekturen und sprechen uns für das gleiche Rentenalter von Mann und Frau aus.

Zwrgart (Idu.-evp., Bern) stimmt den Kommissionsvorschlägen zu, denn es ist Zeit für den Systemwechsel. Wir werden das gleiche Rentenalter für Frauen erst bejahen, wenn das Gleichstellungsgesetz in Kraft steht.

Jaeger (Idu.-evp., St. Gallen) sieht in der Vorlage einen fundamentalen Schritt zur Beseitigung der Diskriminierung der Frauen, auch wenn noch viele hanebüchene Ungleichheiten bleiben. Es ist innovativ, dass die gesellschaftlich hochwertige Erziehungsaufgabe eine ökonomische Anerkennung erfährt. Fragen zur Finanzierung müssen wir uns bereits heute stellen, denn das Schlimmste steht uns bei der AHV noch bevor.

### Gegen höheres Rentenalter

Ursula Hafner (sp., Schaffhausen) legt Wert darauf, dass die Erziehungsarbeit endlich die ihr zustehende Anerkennung findet. Es ist aber ungerecht, den Frauen in der gleichen Vorlage ein höheres Rentenalter zuzumuten. Dieser Punkt muss aus der Revision gestrichen werden, denn die Frauen dürfen nicht für längst fällige Veränderungen zur Kasse gebeten werden.

Eva Segmüller (cvp., St. Gallen) beurteilt das Splitting-System als Annäherung an die heutigen Lebensverhältnisse, wo die Berufstätigkeit der Frau immer grösseren Raum einnimmt. Die Einführung von Erziehungsgutschriften ist ein Markstein. Wir sind auch einverstanden mit der Erhöhung des Rentenalters der Frau. Der grösste Stein des Anstosses ist für uns die unveränderte Kürzung der Rente auf 150 Prozent für Verheiratete.

Verena Diener (gp., Zürich) begrüsst den Systemwechsel zum Splitting, ist jedoch nicht bereit, dies mit einem höheren Rentenalter der Frauen zu bezahlen. Die AHV müsste die Grundexistenz jedes einzelnen sichern, weshalb wir eigentlich eine Einheitsrente befürworten. Ein Rückkommen auf unsere Forderung nach einem garantierten Mindesteinkommen scheint uns angesichts der veränderten Wirtschaftslage dringlich.

### Gegen weitere Verzögerung

Lili Nabolz (fdp., Zürich) macht geltend, dass keine andere soziale Gruppe auf die Einlösung von Versprechen bei der AHV so lange warten musste wie die Frauen. Wer jetzt die Einheitsrente ins Spiel bringt, verzögert die 10. AHV-Revision noch einmal um Jahre. Wir begrüssen, dass die sozialpolitischen Leistungen, die nicht mit Einkommen verbunden sind, endlich honoriert werden. Noch bleiben Wünsche offen, doch fehlen ganz einfach die Mittel, um noch mehr zu tun.

Philipona (fdp., Freiburg) begrüsst ebenfalls die Neuerungen: All jene, die Kinder aufgezogen haben, werden die Gewinner dieser 10. AHV-Revision sein.

Cavadini (fdp., Tessin) hegt Sympathien für die Einheitsrente und fragt sich, ob es sinnvoll sei, mit der heutigen Vorlage noch während Jahrzehnten eine grosse Paralleladministration aufzuziehen. Der Bundesrat soll zuhänden der Beratungen im Ständerat die Frage noch einmal prüfen.

### Referendumsdrohung

Spielmann (pda., Genf) vermag keinen Sinn im Vorschlag zu erkennen, das Rentenalter der Frauen ausgerechnet in einer Zeit heraufzusetzen, wo die Arbeitszeit verkürzt werden sollte. Sollte diese Absicht verwirklicht werden, ist das Referendum beschlossene Sache.

Borer (aps., Solothurn) unterstützt den Rückweisungsantrag Bortoluzzi. Schuld daran, dass wir nur eine brauchbare und keine gute Lösung haben, sind die vielen Änderungswünsche. Der Grundsatz des individuellen Rentenanspruchs ist richtig, ebenso das Einkommenssplitting und die Erziehungs- und Betreuungsgutschrift. Das heute vorliegende Werk ist jedoch schlicht und einfach nicht finanzierbar.

Die Kommissionsreferenten stellen fest, dass sich die Rückweisungsanträge teilweise widersprechen. Die einen wollen kein Splitting, die anderen die Einheitsrente. Die Einheitsrente ist jedoch nicht Gleichbehandlung, sondern Nivellierung, und hätte eine Rentenkürzung bei 45 Prozent der Bezüger zur Folge. Zur Finanzierung: Wenn man allen Vorschlägen der Kommission, inklusive Erhöhung des Rentenalters, zustimmt, wird die Kostenneutralität fast erreicht, denn es bleiben lediglich Mehrausgaben von rund 160 Millionen Franken.

### Bundesrat Cotti

erinnert an das ursprüngliche Ziel des Bundesrats, den gesellschaftspolitischen Veränderungen erst bei der 11. AHV-Revision Rechnung zu tragen und gleichzeitig die langfristige Finanzierung der 1. Säule zu überdenken. Wir opponieren den Vorschlägen der Kommission nicht, die nun Anliegen aufgenommen hat, die wir der geforderten Kostenneutralität wegen beiseite liessen. Namentlich die Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften entspricht einem ausgewiesenen gesellschaftspolitischen Bedürfnis. Angesichts der vorgenommenen Verbesserungen lässt sich auch eine Heraufsetzung des Frauenrentenalters rechtfertigen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die vorgeschlagenen Verbesserungen praktisch doppelt so viel kosten wie die ursprünglichen Vorschläge des Bundesrats, und zwar angesichts sehr düsterer langfristiger Finanzperspektiven der AHV. Sollen das Leistungsniveau und das Rentenalter beibehalten werden, gibt es neben einer Erhöhung der Lohnabzüge kaum noch eine Fülle von Möglichkeiten, um die demographische Entwicklung in Griff zu bekommen.

Nach unbestrittenem Eintreten werden der liberale Rückweisungsantrag mit 94 zu 44 Stimmen, die drei anderen Rückweisungsanträge mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 13 Uhr.

## Die Sitzungen im Überblick

zz. Der Nationalrat hat den Dringlichen Bundesbeschluss über einen Investitionsbonus mit 102 gegen 25, jenen betreffend zusätzliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau mit 99 gegen 14 Stimmen gutgeheissen. Danach nahm er das auf zwei Sitzungstage verteilte Geschäft 10. AHV-Revision in Angriff, lehnte vier Rückweisungsanträge ab und beschloss Eintreten auf die Vorlage.

Der Ständerat hiess den Anschluss des bernischen Laufentals an den Kanton Basel-Landschaft mit 26 gegen 0 Stimmen gut und genehmigte mit 31 zu 0 Stimmen die entsprechende Änderung der Baselbieter Verfassung. Mit 29 gegen 0 Stimmen verabschiedete der Rat einen Verfassungsartikel gegen den Missbrauch von Waffen und Munition und überwies eine Motion für ein Bundesgesetz über die Kontrolle des Waffenhandels. Die kleine Kammer nahm danach den Extremismusbericht des Bundesrates zur Kenntnis. Mit 32 gegen 0 Stimmen stimmte der Rat dem Beitritt der Schweiz zum Uno-Übereinkommen gegen Rassendiskriminierung zu, verabschiedete mit 27 gegen 0 Stimmen Strafnormen gegen rassistisches Verhalten und beschloss mit 21 zu 0 Stimmen Nichteintreten auf das Bundesgesetz über die Schaffung einer Ombudsstelle gegen Rassismus.